

## UNIVERSALREINIGUNGSTUCH - 90 TÜCHER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2017
8.1	29.11.2017	800463-00008	Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : UNIVERSALREINIGUNGSTUCH - 90 TÜCHER

Produktnummer : 089090090

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Kosmetikprodukte

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Dies ist ein Körperpflege- oder Kosmetikprodukt, das für Verbraucher und andere Nutzer bei normalem und vernünftigerweise vorhersehbarem Gebrauch sicher ist. Kosmetik- und Verbrauchsgüter, die weltweit unter die Maßgabe von Bestimmungen fallen, sind von der Anforderung eines SDBs für Verbraucher befreit. Obwohl dieses Material nicht als gefährlich eingestuft ist, enthält dieses SDB wertvolle Informationen, die für den sicheren Umgang und ordnungsgemäßen Gebrauch des Produkts unter industriellen Arbeitsplatzbedingungen sowie bei unbeabsichtigten Expositionen, wie z.B. großen Verschüttungen, entscheidend sind. Dieses SDB sollte aufbewahrt werden und den Mitarbeitern und anderen Nutzern dieses Produkts zugänglich sein. Spezielle Anleitungen für eine bestimmungsgemäße Verwendung finden Sie auf der Verpackung oder in der Gebrauchsanweisung.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG  
Reinhold-Würth-Str. 12-17  
74653 Künzelsau

Telefon : +49 794015 0

Telefax : +49 794015 10 00

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : prodsafe@wuerth.com

#### 1.4 Notrufnummer

+49 (0)6132 – 84463

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

## UNIVERSALREINIGUNGSTUCH - 90 TÜCHER

Version 8.1	Überarbeitet am: 29.11.2017	SDB-Nummer: 800463-00008	Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2017 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

**Reaktion:**  
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

D-Glucopyranose, oligomerische C8-10 Glycoside  
(R)-p-Mentha-1,8-dien  
Glucopyranos, oligomerische C10-16 Glycoside

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

## UNIVERSALREINIGUNGSTUCH - 90 TÜCHER

Version 8.1      Überarbeitet am: 29.11.2017      SDB-Nummer: 800463-00008      Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2017  
Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
D-Glucopyranose, oligomerische C8-10 Glycoside	68515-73-1 500-220-1	Eye Dam. 1; H318	>= 1 - < 3
(R)-p-Mentha-1,8-dien	5989-27-5 227-813-5 601-029-00-7	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1B; H317 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 1 - < 2,5
Glucopyranos, oligomerische C10-16 Glycoside	110615-47-9	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	>= 1 - < 3
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	52-51-7 200-143-0 603-085-00-8	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411	>= 0,025 - < 0,1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.  
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
- Schutz der Ersthelfer : Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfohlene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expositionsrisiko besteht.
- Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.  
Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen.  
Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.  
Arzt hinzuziehen.

## UNIVERSALREINIGUNGSTUCH - 90 TÜCHER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2017
8.1	29.11.2017	800463-00008	Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

---

- Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.  
Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Nach Augenkontakt : Bei Kontakt, Augen sofort mit viel Wasser während mindestens 15 Minuten ausspülen.  
Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.  
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.  
Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.  
Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Verursacht schwere Augenschäden.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.
- 

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Nicht anwendbar  
Brennt nicht
- Ungeeignete Löschmittel : Nicht anwendbar  
Brennt nicht

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.  
Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.  
Umgebung räumen.

## UNIVERSALREINIGUNGSTUCH - 90 TÜCHER

Version 8.1      Überarbeitet am: 29.11.2017      SDB-Nummer: 800463-00008      Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2017  
Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern. Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeignetem Bindemittel beseitigen. Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien anzuwenden sind. Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

Lokale Belüftung / Volllüftung : Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Hinweise zum sicheren Umgang : Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Nicht verschlucken.

## UNIVERSALREINIGUNGSTUCH - 90 TÜCHER

Version 8.1      Überarbeitet am: 29.11.2017      SDB-Nummer: 800463-00008      Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2017  
Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

Berührung mit den Augen vermeiden.  
Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene- und Sicherheitspraktiken handhaben  
Behälter dicht verschlossen halten.  
Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Hygienemaßnahmen : Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Dicht verschlossen halten. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:  
Starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

Empfohlene Lagerungstemperatur : > 0 °C

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
(R)-p-Mentha-1,8-dien	5989-27-5	AGW	5 ppm 28 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	4;(II)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Hautsensibilisierender Stoff			

## UNIVERSALREINIGUNGSTUCH - 90 TÜCHER

Version 8.1      Überarbeitet am: 29.11.2017      SDB-Nummer: 800463-00008      Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2017  
Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
D-Glucopyranose, oligomerische C8-10 Glycoside	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	420 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	595000 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	124 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	357000 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	35,7 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	420 mg/m <sup>3</sup>
Glucopyranos, oligomerische C10-16 Glycoside	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	595000 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	124 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	357000 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	35,7 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	33,3 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	0,222 mg/cm <sup>2</sup>
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	8,33 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	0,111 mg/cm <sup>2</sup>
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	4,76 mg/kg Körpergewicht/Tag
Sorbitanlaurat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	49,4 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	7 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	12,2 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	3,5 mg/kg Körpergewicht/Tag

## UNIVERSALREINIGUNGSTUCH - 90 TÜCHER

Version 8.1      Überarbeitet am: 29.11.2017      SDB-Nummer: 800463-00008      Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2017  
Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	3,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	4,1 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	12,3 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	4,2 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	4,2 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	2,3 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	7 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	0,013 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	0,013 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,2 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	3,7 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1,3 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	1,3 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	1,4 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	4,2 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	0,008 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	0,008 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,35 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	1,1 mg/kg Körpergewicht/Tag

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
D-Glucopyranose, oligomerische	Süßwasser	0,176 mg/l



## UNIVERSALREINIGUNGSTUCH - 90 TÜCHER

Version 8.1      Überarbeitet am: 29.11.2017      SDB-Nummer: 800463-00008      Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2017  
Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

C8-10 Glycoside	Meerwasser	0,0176 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,27 mg/l
	Süßwassersediment	1,516 mg/kg
	Abwasserkläranlage	560 mg/l
	Meeressediment	0,152 mg/kg
	Boden	0,654 mg/kg
	Oral (Sekundärvergiftung)	111,11 mg/kg Nahrung
Glucopyranos, oligomerische C10-16 Glycoside	Süßwasser	0,176 mg/l
	Meerwasser	0,018 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,0295 mg/l
	Abwasserkläranlage	5000 mg/l
	Süßwassersediment	1,516 mg/kg
	Meeressediment	0,065 mg/kg
	Boden	0,654 mg/kg
	Oral (Sekundärvergiftung)	111,11 mg/kg Nahrung
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Süßwasser	0,0054 mg/l
	Meerwasser	0,00054 mg/l
	Abwasserkläranlage	1,8 mg/l
	Süßwassersediment	1,32 mg/kg
	Meeressediment	0,13 mg/kg
	Boden	0,262 mg/kg
	Oral (Sekundärvergiftung)	3,33 mg/kg Nahrung
Sorbitanlaurat	Süßwasser	0,2 mg/l
	Meerwasser	0,02 mg/l
	Süßwassersediment	1,141 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	1,141 mg/kg Trockengewicht (TW)

## UNIVERSALREINIGUNGSTUCH - 90 TÜCHER

Version 8.1      Überarbeitet am: 29.11.2017      SDB-Nummer: 800463-00008      Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2017  
Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	Süßwasser	0,01 mg/l
	Meerwasser	0,0008 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,0025 mg/l
	Abwasserkläranlage	0,43 mg/l
	Süßwassersediment	0,041 mg/kg
	Meeressediment	0,00328 mg/kg
	Boden	0,5 mg/kg

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.  
Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

#### Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz** : Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:  
Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen werden.  
Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:  
Gesichtsschutzschild
- Handschutz**  
**Material** : Chemikalienbeständige Handschuhe
- Anmerkungen** : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Für dieses Produkt ist keine Durchbruchzeit festgelegt. Handschuhe häufig wechseln! Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Haut- und Körperschutz** : Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der potenziellen Exposition vor Ort wählen.  
Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung vermeiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).
- Atemschutz** : Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt.
- Filtertyp** : Typ organische Dämpfe (A)

## UNIVERSALREINIGUNGSTUCH - 90 TÜCHER

Version 8.1      Überarbeitet am: 29.11.2017      SDB-Nummer: 800463-00008      Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2017  
Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

---

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	Flüssigkeit absorbiert von inertem Trägermaterial
Farbe	:	farblos
Geruch	:	fruchtig
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	7 - 7,5 Konzentrat
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	ca. 0 °C
Siedebeginn und Siedebe- reich	:	> 100 °C
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindig- keit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasför- mig)	:	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren- ze	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	> 1 (Luft = 1.0)
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	0,97 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	teilweise löslich
Löslichkeit in anderen Lö- sungsmitteln	:	emulgierbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar

## UNIVERSALREINIGUNGSTUCH - 90 TÜCHER

Version 8.1      Überarbeitet am: 29.11.2017      SDB-Nummer: 800463-00008      Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2017  
Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

---

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität  
Viskosität, kinematisch : < 20,5 mm<sup>2</sup>/s (40 °C)

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

### 9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Brennt nicht

Partikelgröße : Nicht anwendbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Einatmung  
Hautkontakt  
Verschlucken  
Augenkontakt

### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Inhaltsstoffe:

**D-Glucopyranose, oligomerische C8-10 Glycoside:**

## UNIVERSALREINIGUNGSTUCH - 90 TÜCHER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2017
8.1	29.11.2017	800463-00008	Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

---

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

### **(R)-p-Mentha-1,8-dien:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

### **Glucopyranos, oligomerische C10-16 Glycoside:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

### **2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 193 - 211 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 0,588 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

LC50 (Ratte): > 0,12 - < 1,14 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.600 mg/kg  
Methode: Fachmännische Beurteilung  
Anmerkungen: Basierend auf der harmonisierten Einstufung in der EU-Verordnung 1272/2008, Anhang VI

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **D-Glucopyranose, oligomerische C8-10 Glycoside:**

Spezies: Kaninchen  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis: Keine Hautreizung

#### **(R)-p-Mentha-1,8-dien:**

Spezies: Kaninchen

## UNIVERSALREINIGUNGSTUCH - 90 TÜCHER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2017
8.1	29.11.2017	800463-00008	Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

---

Ergebnis: Hautreizung

**Glucopyranos, oligomerische C10-16 Glycoside:**

Spezies: Kaninchen  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis: Hautreizung

**2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol:**

Spezies: Kaninchen  
Ergebnis: Hautreizung

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenschäden.

**Inhaltsstoffe:**

**D-Glucopyranose, oligomerische C8-10 Glycoside:**

Spezies: Kaninchen  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis: Irreversible Schädigung der Augen  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

**(R)-p-Mentha-1,8-dien:**

Spezies: Kaninchen  
Ergebnis: Keine Augenreizung

**Glucopyranos, oligomerische C10-16 Glycoside:**

Spezies: Kaninchen  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis: Irreversible Schädigung der Augen

**2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol:**

Spezies: Kaninchen  
Ergebnis: Irreversible Schädigung der Augen

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

**Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Inhaltsstoffe:**

**D-Glucopyranose, oligomerische C8-10 Glycoside:**

Art des Testes: Maximierungstest  
Expositionswege: Hautkontakt  
Spezies: Meerschweinchen  
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.6.

## UNIVERSALREINIGUNGSTUCH - 90 TÜCHER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2017
8.1	29.11.2017	800463-00008	Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

---

Ergebnis: negativ

### **(R)-p-Mentha-1,8-dien:**

Art des Testes: Lokaler Lymphknotentest (LLNA)  
Expositionswege: Hautkontakt  
Spezies: Maus  
Ergebnis: positiv

Bewertung: Geringe oder moderate Sensibilisierungsrate der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen.

### **Glucopyranos, oligomerische C10-16 Glycoside:**

Art des Testes: Buehler Test  
Expositionswege: Hautkontakt  
Spezies: Meerschweinchen  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis: negativ

### **2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol:**

Art des Testes: Maximierungstest  
Expositionswege: Hautkontakt  
Spezies: Meerschweinchen  
Ergebnis: negativ

### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **D-Glucopyranose, oligomerische C8-10 Glycoside:**

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476  
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-vitro-Zytogenetiktest)  
Spezies: Maus  
Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474  
Ergebnis: negativ

#### **(R)-p-Mentha-1,8-dien:**

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen  
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Genmutationstest an transgenen Nagetierkörperzellen  
Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Verschlucken  
Ergebnis: negativ

## UNIVERSALREINIGUNGSTUCH - 90 TÜCHER

Version 8.1      Überarbeitet am: 29.11.2017      SDB-Nummer: 800463-00008      Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2017  
Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

---

### **Glucopyranos, oligomerische C10-16 Glycoside:**

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473  
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-vitro-Zytogenetiktest)  
Spezies: Maus  
Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474  
Ergebnis: negativ

### **2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol:**

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen  
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-vitro-Zytogenetiktest)  
Spezies: Maus  
Applikationsweg: Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474  
Ergebnis: negativ

### **Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **(R)-p-Mentha-1,8-dien:**

Spezies: Maus  
Applikationsweg: Verschlucken  
Expositionszeit: 103 Wochen  
Ergebnis: negativ

#### **2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol:**

Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Verschlucken  
Expositionszeit: 104 w  
Ergebnis: negativ

### **Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **D-Glucopyranose, oligomerische C8-10 Glycoside:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Screening-Test zur Erfassung von Fortpflanzungs- und Entwicklungstoxizität  
Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Verschlucken  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 421  
Ergebnis: negativ



## UNIVERSALREINIGUNGSTUCH - 90 TÜCHER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2017
8.1	29.11.2017	800463-00008	Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

---

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung  
Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Verschlucken  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414  
Ergebnis: negativ  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

### **Glucopyranos, oligomerische C10-16 Glycoside:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Screening-Test zur Erfassung von Fortpflanzungs- und Entwicklungstoxizität  
Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Verschlucken  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 421  
Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung  
Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Verschlucken  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414  
Ergebnis: negativ

### **2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Ein-Generationen-Studie zur Reproduktionstoxizität  
Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Verschlucken  
Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung  
Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Verschlucken  
Ergebnis: negativ

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Inhaltsstoffe:**

### **2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol:**

Bewertung: Kann die Atemwege reizen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## UNIVERSALREINIGUNGSTUCH - 90 TÜCHER

Version 8.1      Überarbeitet am: 29.11.2017      SDB-Nummer: 800463-00008      Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2017  
Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

---

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Inhaltsstoffe:

##### **D-Glucopyranose, oligomerische C8-10 Glycoside:**

Spezies: Ratte  
NOAEL: 100 mg/kg  
Applikationsweg: Verschlucken  
Expositionszeit: 90 Tage  
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.26.  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

##### **(R)-p-Mentha-1,8-dien:**

Spezies: Ratte  
NOAEL: 600 mg/kg  
Applikationsweg: Verschlucken  
Expositionszeit: 13 Wochen

##### **Glucopyranos, oligomerische C10-16 Glycoside:**

Spezies: Ratte  
NOAEL: 1.000 mg/kg  
Applikationsweg: Verschlucken  
Expositionszeit: 90 Tage  
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.26.

##### **2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol:**

Spezies: Ratte  
NOAEL: < 20 mg/kg  
LOAEL: 20 mg/kg  
Applikationsweg: Verschlucken  
Expositionszeit: 13 Wochen

#### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

##### **(R)-p-Mentha-1,8-dien:**

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

##### **D-Glucopyranose, oligomerische C8-10 Glycoside:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): 126 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

## UNIVERSALREINIGUNGSTUCH - 90 TÜCHER

Version 8.1      Überarbeitet am: 29.11.2017      SDB-Nummer: 800463-00008      Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2017  
Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

---

- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 27,22 mg/l  
Expositionszeit: 72 h
- Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Pseudomonas putida): > 560 mg/l  
Expositionszeit: 6 h
- Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 1,8 mg/l  
Expositionszeit: 28 d  
Spezies: Danio rerio (Zebrafisch)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 204  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : EC10: 1,76 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia (Wasserfloh)  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

### **(R)-p-Mentha-1,8-dien:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 0,72 mg/l  
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,36 mg/l  
Expositionszeit: 48 h
- Toxizität gegenüber Algen : ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 150 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

### **Glucopyranos, oligomerische C10-16 Glycoside:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): 2,95 mg/l  
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 7 mg/l  
Expositionszeit: 48 h
- Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 12,5 mg/l  
Expositionszeit: 72 h
- Toxizität bei Mikroorganismen : EC0 (Pseudomonas putida): 5.000 mg/l

## UNIVERSALREINIGUNGSTUCH - 90 TÜCHER

Version 8.1      Überarbeitet am: 29.11.2017      SDB-Nummer: 800463-00008      Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2017  
Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

---

men      Expositionszeit: 16 h  
Methode: DIN 38 412 Part 8

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 1,8 mg/l  
(Chronische Toxizität)      Expositionszeit: 28 d  
Spezies: Danio rerio (Zebraabräbling)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 204

Toxizität gegenüber : EC10: 1,76 mg/l  
Daphnien und anderen wir-      Expositionszeit: 21 d  
bellosen Wassertieren      Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
(Chronische Toxizität)

### **2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)): 35,7 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1,4 mg/l  
Daphnien und anderen wir-      Expositionszeit: 48 h  
bellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Anabaena flos-aquae (Cyanobakterium)): 0,068 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

NOEC (Anabaena flos-aquae (Cyanobakterium)): 0,025 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische : 10  
Toxizität)

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 21,5 mg/l  
(Chronische Toxizität)      Expositionszeit: 49 d  
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Toxizität gegenüber : NOEC: 0,06 mg/l  
Daphnien und anderen wir-      Expositionszeit: 21 d  
bellosen Wassertieren      Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
(Chronische Toxizität)

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Inhaltsstoffe:

#### **D-Glucopyranose, oligomerische C8-10 Glycoside:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 100 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301E

#### **(R)-p-Mentha-1,8-dien:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

## UNIVERSALREINIGUNGSTUCH - 90 TÜCHER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2017
8.1	29.11.2017	800463-00008	Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

---

Biologischer Abbau: 80 %  
Expositionszeit: 28 d  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

### **Glucopyranos, oligomerische C10-16 Glycoside:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 88 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

### **2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 70 - 80 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Inhaltsstoffe:

#### **D-Glucopyranose, oligomerische C8-10 Glycoside:**

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 1,72  
Octanol/Wasser

#### **(R)-p-Mentha-1,8-dien:**

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 4,38  
Octanol/Wasser

#### **2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol:**

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,22  
Octanol/Wasser

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.  
Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.  
Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in

## UNIVERSALREINIGUNGSTUCH - 90 TÜCHER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2017
8.1	29.11.2017	800463-00008	Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

---

- Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.
- Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.  
Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes Produkt.
- Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:
- gebrauchtes Produkt  
200000, SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN
- nicht gebrauchtes Produkt  
200000, SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN
- ungereinigte Verpackung  
150106, gemischte Verpackungen
- Gem. Verpackungsverordnung restentleerte Verpackungen:  
Restentleerte, nicht kontaminierte Verpackungen nicht schadstoffhaltiger Füllgüter können den Erfassungssystemen für Verkaufsverpackungen zur Verwertung zugeführt werden.

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

## UNIVERSALREINIGUNGSTUCH - 90 TÜCHER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2017
8.1	29.11.2017	800463-00008	Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.  
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 1,80 %, 17 g/l  
Anmerkungen: VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser

#### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

## UNIVERSALREINIGUNGSTUCH - 90 TÜCHER

Version 8.1      Überarbeitet am: 29.11.2017      SDB-Nummer: 800463-00008      Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2017  
Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

---

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der H-Sätze

H226	:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	:	Giftig bei Verschlucken.
H304	:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	:	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H331	:	Giftig bei Einatmen.
H335	:	Kann die Atemwege reizen.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Acute	:	Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic	:	Chronische aquatische Toxizität
Asp. Tox.	:	Aspirationsgefahr
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Flam. Liq.	:	Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
DE TRGS 900	:	TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
DE TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche)



## UNIVERSALREINIGUNGSTUCH - 90 TÜCHER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2017
8.1	29.11.2017	800463-00008	Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

### Einstufung des Gemisches:

Eye Dam. 1	H318
Skin Sens. 1	H317
Aquatic Chronic 3	H412

### Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE